

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/117
öffentlich		
Datum 02.10.2014	Aktenzeichen FB I/kie/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Haushaltssatzung 2015

- Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 27 (4) FAG

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	13.10.2014			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis			

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gem. § 27 (4) FAG zur Kenntnis.

Der Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage ab 2015 um 3 % auf 37,5 % v. H. (+ 8,7 Prozentpunkte) wird nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, zum Haushaltsjahr 2015 den Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage um 3 Punkte auf 37,5 % zu erhöhen. Hintergrund der beabsichtigten Erhöhung um 8,7 % ist die sich verschlechternde finanzielle Situation des Kreises ab 2015. Aufgrund eines stark erhöhten Finanzbedarfes in den Bereichen Sozial- und Jugendarbeit ist es dem Kreis nicht gelungen, den Haushaltsentwurf so aufzustellen, dass keine Neukreditaufnahmen notwendig sind. Im Haushaltsentwurf wurde deshalb zunächst eine Umlageerhöhung um 1,5 %-Punkte berücksichtigt. Erst später ist erkennbar geworden, dass durch die Neuregelung des FAG der Kreis Stormarn nicht nur 8 Mio. € Finanzmittel, sondern aktuell rd. 10. Mio. € verlieren wird. Dieses führte jetzt dazu, dass die Erhöhung des Umlagesatzes verdoppelt wurde.

Gem. § 27 (4) Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die den jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören. Diesen Beschluss hat der Kreistag des Kreises Stormarn am 26.09.2014 gefasst. Eine Stellungnahme der Kommunen wird bis zum **23.10.2014** erwartet.

Der Verwaltung wurde vor wenigen Tagen der Haushaltsentwurf 2015 des Kreises in elektronischer Form zugestellt. Nach Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsentwurf konnten Fehlbeträge aus Vorjahren mit Abschluss des Jahres 2007 abgedeckt werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wies noch ein negatives Eigenkapital von rd. 15,6 Mio. € auf, dass durch die Abschlüsse 2009 bis 2013 auf rd. + 56 Mio. € aufgebaut werden konnte. Der Haushalt 2014 zeigt einen Ergebnisüberschuss von 4,5 Mio. €, der sich voraussichtlich noch um 3,1 Mio. € verbessern wird. Der Kreis hat eine Ergebnisrücklage von rd. 11,1 Mio. € aufgebaut, die im Bedarfsfall zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden kann. Insofern ist die finanzielle Ausgangslage des Kreises positiv zu bewerten.

Das Ziel des Kreises 2015, eine Neuverschuldung zu vermeiden, ist durch die drastische Anhebung der Kreisumlage gesichert.

Für den Ergebnishaushalt der Stadt Ahrensburg bedeutet die Anhebung der Kreisumlage eine Mehrbelastung, die zusätzlich zu Belastungen aus der Neuregelung des FAG entsteht. Der Ergebnishaushalt der Stadt Ahrensburg ist seit Jahren nicht ausgeglichen. Zwar belegen die bisher vorgelegten Jahresabschlüsse, dass das Plandefizit deutlich unterschritten wird – dennoch schließen die Jahre bis 2010 negativ ab.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Kreisumlage ist im Wesentlichen das Aufkommen der Realsteuern und der Einkommensteuer abzüglich FAG-Umlage des Zeitraumes III/2013 – inkl. II/2014. Lt. Mitteilung des Kreises ergibt sich eine Finanzkraftmesszahl von 34.701.628 €. Vervielfältigt mit dem bisherigen Hebesatz von 34,5 % ergibt sich

eine Kreisumlage von	11.972.061 €
mit dem neuen Hebesatz von 37,5 %	13.013.110 €
und somit ein Mehrbetrag von	1.041.049 €

Die Kreisumlage 2014 beträgt 13.934.500 €. Aufgrund rückläufiger Steuerkraftzahlen im Bezugszeitraum würde die Belastung bei gleichem Hebesatz aber – wie zuvor erklärt – auf rd. 12 Mio. € absinken.

Durch die beachtliche Zusatzbelastung werden die Bemühungen um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes weitgehend zunichte gemacht.

Die rigorose Entschuldungsstrategie des Kreises verbunden mit dem Ziel der Vermeidung einer neuen Kreditaufnahme zulasten der Städte und Gemeinden ist abzulehnen. Auch dem Kreis ist unter den gegebenen Voraussetzungen zuzumuten, mit einer angemessenen Neuverschuldung umzugehen.

Der Kreis Stormarn verbessert in 2015 seine Einnahmen durch die Anhebung des Umlagesatzes von 89,168 Mio. € auf 97,096 Mio. €.

Im Entwurf des städtischen Ergebnishaushaltes 2015 ist bereits ein Mehrbetrag von rd. 0,5 Mio. € vorsorglich veranschlagt (11,972 Mio. € + 0,5 Mio. € = 12,472 Mio. €). Die zusätzliche Anhebung würde eine Ansatzanpassung von 0,54 Mio. € erfordern und das Defizit im Ergebnishaushalt auf rd. 1,1 Mio. € erhöhen.

Aus diesen Gründen ist die beabsichtigte Anhebung der Kreisumlage abzulehnen. Dieses ist dem Kreis Stormarn mitzuteilen.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lehnen die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage ebenfalls ab und werden dazu in der kommenden Woche eine Veröffentlichung abstimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben des Kreises Stormarn
Anlage 2 Auszug HH 2015 – Entwurf Kreis